

RAV-Fortbildung 19-3

"So einen verteidigt man (nicht)". Zur Verteidigung in Strafsachen im Kontext von Fußball

Referentinnen: RA'innen Angela Furmaniak und Waltraut Verleih

Termin: 16.02.2019 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Ort: TREFFPUNKT Rotebühlplatz | Rotebühlplatz 28 | D-70173 Stuttgart

Als "Fußballchaoten", sog. „Fans“, „Problemfans“ und "Randalierer“, die den Fußballsport „kaputt“ machen, werden sie häufig in der Presse, von Sicherheitspolitikern und Vertretern der Polizeigewerkschaften bezeichnet. Gemeint sind damit meist besonders engagierte Anhänger eines Fußballvereins, in der Regel „Ultras“. Diese, aber auch andere Fans sind so gut wie jeden Spieltag mit einer breiten Palette an rechtlichen (Zwangs-) Maßnahmen konfrontiert.

Die Fortbildung soll ein differenziertes Bild auf verschiedene Fangruppierungen ermöglichen, sowie auf deren Eigen- und Fremd-"labeling" („Ultras“, „Hooligans“, „Allesfahrer“, „Normalos“ etc.). Die Fortbildung wird sich mit den strafprozessualen Maßnahmen (u.a. Festnahme, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, Gegenüberstellung, DNA-Entnahme, Videobeweis etc.), und Gefahrenabwehrmaßnahmen (u.a. Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote und Gewahrsamsnahmen, Ausreiseverbote), sowie zivilrechtlichen Problemen (Stadionverbote, Regressforderungen der Vereine nach auferlegten Geldstrafen - durch die Verbände, "Strafen-Katalog" des DFB) oder auch Reiseverbote (der Deutschen Bahn) befassen; d.h. mit den Maßnahmen, die den Alltag von Fußballfans bestimmen.

In einem weiteren Teil wird gezielt auf die Besonderheiten des anwaltlichen Mandats eingegangen werden, wenn die Vorkommnisse im Zusammenhang mit Fußballspielen stehen. Auf die eigenen Strukturen der Fußballszene (Rechts- und Fanhilfen) und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit wird eingegangen werden. Gleichfalls wird auf die Sicherheitsstruktur der Vereine eingegangen werden (Stadionverbotsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Vereinsgerichtsbarkeit etc.). Verteidigungsstrategien für alle Rechtsgebiete werden erörtert.

Referentinnen

Rechtsanwältin Angela Furmaniak (Lörrach) und Waltraut Verleih (Frankfurt/Main) sind beide langjährige RAV-Mitglieder, Fachanwältinnen für Strafrecht und u.a. Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Fananwälte“.

Teilnahmebetrag

60 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft

90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft

110 € für RAV-Mitglieder

160 € für Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Anmeldungen bitte bis 16.01.2019

Anmeldebogen >>>>>

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 19-3

"So einen verteidigt man (nicht)". Zur Verteidigung in Strafsachen im Kontext von Fußball

Referentinnen: RA'innen Angela Furmaniak und Waltraut Verleih

Termin: 16.02.2019 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Ort: TREFFPUNKT Rotebühlplatz | Rotebühlplatz 28 | D-70173 Stuttgart

Teilnahmebetrag

60 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft

90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft

110 € für RAV-Mitglieder

160 € für Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 16.01.2019 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>